

## Berechnungsformular Umstellung

		ECTS				
		Pflichtfach	Freie Wahlf.	2005	2011	2013
	EDV/Bauinformatik (SE)		-	2	2,5	
	Chemie (VO)		-	3	2	
(1)	Festigkeitslehre (VO)		-	7,5	6	
	Geologie(VU)		-	2,5	2	
	Geologie(EX)		-	1,5	1	
	Geometrie und CAD (VO)		-	1,5	0	
	Ingenieurhydrologie (VU/VO&UE)		-	2.5 (VU)	3 (VO&UE)	
	Konstruktiver Wasserbau (VO)		-	4	3,5	
(2)	Orientierungslehrveranstaltung ab WS11 (SE)	0,5	-	0	0,5	
(3)	Bau- und Anlagenrecht (VO)			2,5	2	0
(3)	Bauwirtschaft (VO)			3		4,5
(3)	Bauverfahrenstechnik (UE)			1		1,5
	Tragwerke-Baukonstruktionen (VO/VU)		-	3 (VO)		4 (VU)
	Werkstoffe im Bauwesen (VO&LU/VU)		-	6 (VO&LU/VU)		3(VU)
(4)	Umweltwissenschaftliche Grundlagen (VO)		-	0		1,5
(5)	Holzbau (VU)		-	2,5		5,5
(5)	Vermessungskunde (VU)		-	3		0
	Wassergütewirtschaft (VO)		-	3,5		4
	Bauphysik (LU/UE)	1	-	1		
	CAD (UE/SE)	2	-	2		
	Restliche Pflichtfächer (incl. Bac-Arbeit(5ECTS))	114,5	-	114,5		
A	Summe Pflichtfächer			= Summe darüberliegender Felder		
B	Summe Freie Wahlfächer			= Summe darüberliegender Felder		
C	Pflichtfachüberschuss		-	= A - 162		
D	Überschuss ohne Orientierungs-LVA		-	= C (2)		
E	zu absolvierende Softskills		-	= 9 - D (6)		
F	weitere Freie Wahlfächer (exkl der oben genannten)			= 9 - B		
	Gesamt (alle Fächer)			= A + B + E + F (7)		

ECTS alt einfüllen, wenn LVA bereits positiv abgeschlossen, sonst ECTS neu einfüllen

(1)	Wenn Festigkeitslehre mit 8.5 ECTS (Prof. Mang ab WS11) absolviert wurde, dann 7.5 ECTS bei Pflichtfächer und 1 ECTS bei Freifächern eintragen.
(2)	Wenn Orientierungs-LVA mit 0.5 ECTS nicht absolviert wurde dann müssen die 0.5 ECTS bei D wieder abgezogen werden, wenn C>0. Die Orientierungs-LVA vor WS11 mit 1.5 ECTS ist ein Freies Wahlfach.
(3)	Falls die Summe aus "Bau- und Anlagenrecht-VO", "Bauwirtschaft-VO" und "Bauverfahrenstechnik-UE" weniger als 6 ECTS ergibt, dann bei Pflichtfächerspalte 6 ECTS eintragen und die Differenz (als negative Zahl) bei den Freifächern eintragen. Ansonsten alle absolvierten ECTS in der Pflichtfächerspalte eintragen.
(4)	Umweltwissenschaftliche Grundlagen muss nur absolviert werden, wenn Werkstoffe mit 3ECTS absolviert wird.
(5)	Vermessungskunde bei den Pflichtfächern eintragen, wenn Holzbau mit 2.5 ECTS absolviert wurde. Wenn Holzbau mit 5.5 ECTS absolviert wird, dann 3 ECTS bei Freifächer eintragen.
(6)	Sollte hier eine negative Zahl herauskommen, dann ist E gleich 0 und die negative Differenz bei F abziehen.
(7)	Wenn hier 180.5 herauskommt, ist kein Mehraufwand geleistet worden sondern es scheinen nur die 0.5 der nicht absolvierte Orientierungs-LVA auf.

**Bei Fragen wende dich an deine Fachschaft oder an das Dekanat.**